
POST EXPRESS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Produkt- und Preisverzeichnis



Gültig ab 01.10.2025



PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR POST EXPRESS

Gültig ab 01.10.2025

(Ausgabe Nr. 2/2025)

Inhalt

1.	Post Express Österreich	3
2.	Maß- und Gewichtsgrenzen	3
2.1	Mindestmaße:	3
2.2	Höchstmaße	3
2.3	Höchstgewicht	3
2.4	Ermittlung des Gewichtes	3
3.	Produkt- und Preisverzeichnis	3
3.1	Beförderungsleistung	3
3.2	Beförderungsentgelte	4
3.3	Zusatzleistungen	5
3.4	Entgelt für Zusatzleistungen	7
4.	Post Express International	8
5.	Versandbedingungen	8
5.1	Beförderungsleistungen	8
5.2	Maß- und Gewichtsgrenzen	8
6.	Produkt- und Preisverzeichnis	8
6.1	Tarifzonen	8
6.2	Entgelt für Standard-Beförderungsleistung	9
6.3	Zusatzleistungen	9
6.4	Entgelt für Zusatzleistungen	10



Dienstleistungsangebot Post Express Österreich und International

Post Express ist der nationale und internationale Schnelldienst der Post. Die Post befördert bei Post Express bescheidene Sendungen, deren Aufgabe von der Post und deren Übernahme vom* von der Empfänger*in zu bestätigen ist.

Transportbetriebsmittel/Ersatzleistung

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (Briefbehälter, Rollbehälter, etc.), die Kund*innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig.

Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

1. Post Express Österreich

Bei Post Express Österreich Sendungen erfolgt die Zustellung (siehe Punkt 3.1.3) in der Regel an dem der Aufgabe folgenden Werktag, sofern die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist und nicht eine andere Form der Abgabe mit dem*der Absender*in oder Empfänger*in vereinbart wurde.

2. Maß- und Gewichtsgrenzen

2.1 Mindestmaße:

Breite 9 cm und Länge 14 cm

2.2 Höchstmaße

Standard Post Express Sendung:
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

Großes Sperrgut:
Maximale Länge: 200 cm

Maximales Gurtmaß:
360 cm (= Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

2.3 Höchstgewicht

31,5 kg

2.4 Ermittlung des Gewichtes

Das Gewicht der Post Express Sendungen sowie der form- und maßabhängige Zuschlag werden von der Post ermittelt.

3. Produkt- und Preisverzeichnis

Post Express Österreich Sendungen sind auf Grund der in Österreich geltenden Gesetzeslage umsatzsteuerpflichtig. Alle angeführten Entgelte und Zuschläge verstehen sich daher als Bruttobeträge inkl. USt.

3.1 Beförderungsleistung

3.1.1 Standard

Quaderförmig, bis zu den Maßen:

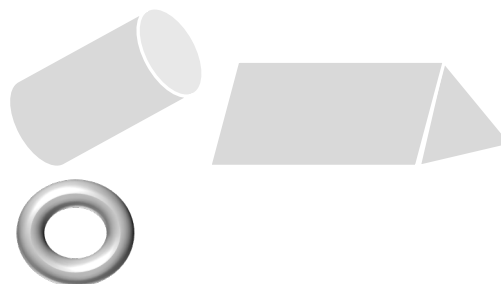
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm



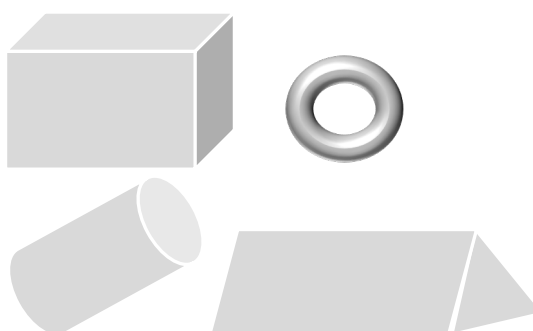
3.1.2 Sperrgut

Post Express Sendungen, die die Standardmaße überschreiten, oder aufgrund ihrer Form und/oder ihrer inneren Beschaffenheit nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert werden dürfen, müssen durch die Post manuell sortiert und speziell bearbeitet werden (z.B. Rollen, runde Post Express Sendungen, unverpackte Gegenstände, Käfige, etc.). Im Detail sind das:

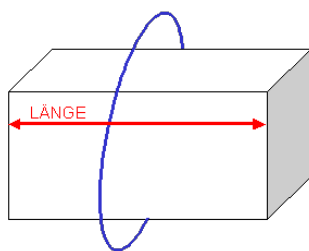
- Kleines Sperrgut
Nicht quaderförmige Post Express Sendungen, die kleiner als 100 x 60 x 60 cm sind



- Großes Sperrgut
Post Express Sendungen, die größer als 100 x 60 x 60 cm sind – in allen Formen



bis zu folgenden Höchstmaßen:
Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm (= Länge + Umfang) (Umfang = 2 x Breite + 2 x Höhe)



3.1.3 Zustellung

3.1.3.1 Zustellung Standard

Post Express Zustellung bis 13 Uhr von Montag bis Freitag

Die Zustellung bei Post Express Sendungen erfolgt an dem der Aufgabe folgenden Werktag (Montag bis Freitag) in ganz Österreich bis grundsätzlich 13:00 Uhr.

Diese Post Express Sendungen müssen mit folgendem Zeitsticker (Aufkleber) zusätzlich versehen werden:



3.1.3.2 Zeitabhängige Zustellung Standard

Post Express Zustellung bis 10 Uhr von Montag bis Freitag

Die Zustellung erfolgt an dem der Aufgabe folgenden Werktag (Montag bis Freitag) bis grundsätzlich 10:00 Uhr. Dieses Service gilt nur für bestimmte PLZ-Gebiete. Nähere Auskünfte erteilt dazu das Post-Kundenservice.

Die 10:00 Uhr Post Express Sendungen müssen mit folgendem Zeitsticker (Aufkleber) zusätzlich gekennzeichnet werden:



Samstagszustellung

Die Samstagszustellung erfolgt (nur bei Aufgabe am Freitag und auf ausdrücklichen Wunsch des*der Absender*in) in Österreich am Samstag (Werktag)

bis grundsätzlich 13:00 Uhr. Dieses Service gilt nur für bestimmte PLZ-Gebiete. Nähere Auskünfte erteilt dazu das Post-Kundenservice (siehe Pkt. 1.3 der AGB Post Express).

Auf Post Express Sendungen mit Samstagszustellung muss der folgende Zeitsticker (Aufkleber) zusätzlich angebracht werden:



Die Aufgabe von Post Express Sendungen mit Wertangabe und/oder Nachnahme in Kombination mit der Samstagszustellung ist nicht möglich.

3.2 Beförderungsentgelte

3.2.1 Beförderungsentgelt Standard Post Express:

GEWICHT/FORM/MAßE	EUR inkl. USt
bis 1 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	11,83 (netto 9,86)
bis 2 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	13,07 (netto 10,89)
bis 4 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	14,27 (netto 11,89)
bis 10 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	17,92 (netto 14,93)
bis 31,5 kg (Quader, < 100 x 60 x 60 cm)	27,62 (netto 23,02)

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist für jede Post Express Sendung ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR inkl. USt
LKW-Mautzuschlag	0,32 (netto 0,27)

Form- und maßabhängiger Zuschlag (zusätzlich zum Beförderungsentgelt):

	EUR inkl. USt
Kleines Sperrgut Kein Quader, <100x60x60 cm	4,80 (netto 4,00)
Großes Sperrgut Alle Formen, >100x60x60 cm	24,00 (netto 20,00)



Wenn die Sendung sperrig und zerbrechlich ist, wird das Entgelt für die Zusatzleistung „Zerbrechlich“ nicht zusätzlich eingehoben.

3.2.2 Zeitabhängiger Zuschlag zzgl. zum Beförderungsentgelt je Standard Post Express Sendung:

BEFÖRDERUNGSLEISTUNG	EUR inkl. USt
Zustellung bis 10 Uhr	11,77 (netto 9,81)
Samstagszustellung in eine Landeshauptstadt	11,77 (netto 9,81)
Samstagszustellung (ausgenommen Landeshauptstädte) in bestimmte PLZ-Gebiete	23,54 (netto 19,62)

3.2.3 Post Express Rücksendung

RÜCKSENDUNG BIS 10 KG	EUR
Beförderungsentgelt	6,12

Zusätzlich ist je Post Express Rücksendung ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR
LKW-Mautzuschlag	0,27

RÜCKSENDUNG ÜBER 10 KG	EUR inkl. USt
Beförderungsentgelt	7,35 (netto 6,12)

Zusätzlich ist je Post Express Rücksendung ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR inkl. USt
LKW-Mautzuschlag	0,32 (netto 0,27)

3.3 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer Post Express Sendung wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der*die Absender*in bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Beförderungsentgelt das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt entrichtet. Alle sonstigen Vermerke oder Angaben auf der Sendung bleiben unberücksichtigt.

3.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden Post Express Sendungen auch direkt beim*bei der Absender*in abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholdungsdienst auf Absender*innen einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholdungsdienstes zulassen.

Vom Abholdungsdienst sind Post Express Sendungen mit einer Wertangabe ausgeschlossen.

3.3.2 Nachnahme

Der*die Absender*in kann der Post den Auftrag erteilen (nachfolgend „Nachnahmeauftrag“), dass die Post eine Post Express Sendung an den*die Empfänger*in nur gegen Einziehung eines Geldbetrages (nachfolgend „Nachnahmebetrag“) im Namen und auf Rechnung des*der Auftraggeber*in (Absender*in) abgibt. Der Nachnahmebetrag pro Auftrag darf höchstens EUR 10.000,00 betragen.

Der Nachnahmeauftrag wird in den von der Post hierfür vorgesehenen Annahmestellen und -zeiten beleglos bzw. auf elektronischem Wege erteilt:

Jeweils sind vom*von der Absender*in folgende Informationen anzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln:

- Name und Anschrift des*der Absender*in;
- Name und Anschrift des*der Empfänger*in der Post Express Sendung (nachfolgend „Empfänger*in“);
- Höhe des einzuziehenden Nachnahmebetrages in EUR;
- Name und Anschrift des*der Empfänger*in des eingezogenen Nachnahmebetrages;
- Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts (mit Angabe der IBAN-Nummer), an das der eingezogene Nachnahmebetrag überwiesen werden soll.

Bei elektronischer Übermittlung der Informationen hat der*die Absender*in weiters die Vorschriften der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Belabelungs- und Avisodatenfibel der Post (abrufbar unter <https://post.at/geschaefftlich-versenden-paket-versand-kunden-versandsoftware.php>) zu beachten.

Post Express Sendungen mit Nachnahme mit einem wertvollen Inhalt gemäß Punkt 3.3.4 Produkt- und Preisverzeichnis müssen mit einer Wertangabe aufgegeben werden.

Eine nachträgliche Änderung des Nachnahmeauftrags, insbesondere des einzuziehenden Nachnahmebetrages, ist nicht möglich.

Die Post Express Sendung mit Nachnahme wird nur gegen Einziehung des vom*von der Absender*in angegebenen Nachnahmebetrages abgegeben. Die Identität des*der Empfänger*in ist im Zweifelsfall nachzuweisen.

Der eingezogene Nachnahmebetrag wird auf das vom*von der Absender*in angegebene Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts, lautend auf den vom*von der Absender*in angegebenen



Empfänger*in, überwiesen. Als Empfänger*in des eingezogenen Nachnahmebetrages kann auch eine vom* von der Absender*in verschiedene Person angegeben werden.

Zurückbehaltungsrecht:

Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller ihrer Ansprüche gegenüber dem*der Absender*in den eingezogenen Nachnahmebetrag im Ausmaß ihrer Forderungen zurückzubehalten bzw. ihre Forderungen gegenüber diesem Nachnahmebetrag aufzurechnen.

Eine Kombination mit der Samstagszustellung ist für diese Zusatzleistung nicht möglich.

Die Kennzeichnung bei Post Express Sendungen mit Nachnahme hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



3.3.3 Persönliche Zustellung

Die Abgabe der Post Express Sendung erfolgt – nach Identitätsprüfung – nur an die in der Anschrift angegebene natürliche Person. Der Vermerk „Persönlich“ muss auf der Anschriftseite der Post Express Sendung angebracht sein.

3.3.4 Post Express Sendung mit Wertangabe

Sachen mit einem Wert über EUR 1.500,00 sind – bei sonstiger Haftungsbegrenzung gemäß Punkt 5.3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Post Express – nur in Post Express Sendungen mit Wertangabe zulässig. Der*die Absender*in hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben.

Folgende Sachen sind unabhängig von ihrem Wert – bei sonstigem Haftungsausschluss gemäß Punkt 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Post Express – ausschließlich in Post Express Sendungen mit Wertangabe zulässig:

- Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel;
- Wertpapiere;
- Edelmetalle (z.B.: Gold, Silber, Platin);
- Schmuck (ausg. Modeschmuck), Schmucksteine und Edelsteine (Kristalle);
- Uhren aus Edelmetallen, Uhren mit Edelmetallen und/oder Edelsteinen (Kristallen) und/oder Schmucksteinen versehen;
- Juwelen;
- Goldnuggets;
- Gold- und Silbermünzen;
- Schecks;
- Kredit-, Scheck- und Bankomatkarten;
- in- und ausländische Sparbücher;
- gültige in- und ausländische Briefmarken;
- gültige in- und ausländische Telefonwertkarten;
- Eintrittskarten;
- Fahrkarten und Flugtickets;

- Gutscheine und Kupons;
- Gemälde und Antiquitäten;
- Urnen mit Asche.

Der*die Absender*in hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben. Es ist nicht zulässig, einen Wert anzugeben, der den tatsächlichen Wert des Sendungsinhaltes unterschreitet oder übersteigt. Die Wertangabe ist bis zu maximal EUR 10.000,00 zulässig.

Eine Kombination mit der Samstagszustellung ist für diese Zusatzleistung nicht möglich.

Nur bei Post Express Sendungen mit Wertangabe beinhaltet die Leistung der Post eine durchgehende Beaufsichtigung der Post Express Sendung zwischen der Auf- und Abgabe.

Bei Post Express Sendungen mit Wertangabe muss der Verschluss so beschaffen sein, dass ein Eindringen in die Post Express Sendung ohne Beschädigung des Verschlusses nicht möglich ist. Auf der Verpackung dürfen zum Zeitpunkt der Aufgabe keine Unterstreichungen angebracht oder Zettel aufgeklebt sein.

Übersteigt die Wertangabe EUR 1.500,00 sind die Verpackung sowie eine vorhandene Verschnürung mit so viel unverwechselbaren Siegellackabdrücken, unverwechselbaren Plomben oder sonstigen gleichwertigen unverwechselbaren Verschlussmitteln zu sichern, dass alle Enden der Verpackung festgehalten werden, ein Eindringen in den Inhalt ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung der Verpackung oder der Verschlussmittel nicht möglich ist und die Verpackung sowie die Verschnürung ohne Verletzung des Verschlusses nicht geöffnet oder abgestreift werden kann oder die adäquat verpackte Sendung in einen Safebag/ Sicherheitsbeutel oder eine Werttasche einzulegen.

Die Kennzeichnung bei Post Express Sendungen mit Wertangabe hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



3.3.5 Zerbrechlich

Adäquat verpackte Post Express Sendungen (in allen Formen bis zu den max. Höchstmaßen Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt. Diese Post Express Sendungen werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. (Erschütterungsanfällig sind z.B. CD-/DVD-Player; elektronische Artikel; Notebooks; Computer und Zubehör; Kaffeemaschinen etc.).



Post Express Sendungen mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen – bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden – mit folgendem Aufkleber (oder Icon aus PLC) als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden:



3.3.5.1 Zerbrechliche Sendung mit Wertangabe

Ist die Post Express Sendung zugleich eine Sendung mit zerbrechlichem Inhalt und eine Sendung mit Wertangabe, muss die Sendung – bei sonstiger Haftungsbegrenzung hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden – sowohl mit dem Aufkleber gemäß Punkt 3.3.5 als auch mit dem Aufkleber gemäß Punkt 3.3.4 gekennzeichnet werden.

In diesem Fall ist lediglich das Entgelt für Sendungen mit Wertangabe, nicht jedoch das Entgelt für die Zusatzleistung „Zerbrechlich“ zu entrichten.

3.3.6 Absender-Info (mittels SMS oder E-Mail)

Bei der Post Express Sendungsaufgabe kann der*die Absender*in die kostenlose Serviceoption „Absender-Info“ wählen und gibt entweder seine Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse an. Sobald die Post Express Sendung an den*die Empfänger*in erfolgreich zugestellt worden ist und die Übernahme der Post Express Sendung bestätigt wurde, wird dem*der Absender*in einmalig entweder eine SMS oder E-Mail mit der Bestätigung über die erfolgreiche Zustellung zugesandt. Wenn der Zustellversuch erfolglos ist oder ein sonstiges Ablieferungshindernis besteht, wird der*die Absender*in darüber einmalig mittels SMS oder E-Mail informiert.

3.3.7 Empfänger-Info (mittels SMS oder E-Mail)

Bei der Aufgabe der Post Express Sendung kann der*die Absender*in die kostenlose Serviceoption „Empfänger-Info“ wählen und gibt die Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse des*der Empfänger*in an. Dann erhält der*die Empfänger*in noch vor der Zustellung einmalig entweder mittels Aviso SMS oder E-Mail die Informationen (Sendungs-/Aufgabennummer, Datum und Zeitrahmen der Zustellung) über den Zustelltermin.

3.3.8 Wunsch-Postfiliale/Wunsch-Poststation

Post Express Sendungen können auch an eine Wunsch-Postfiliale oder Wunsch-Poststation versandt werden. Die Wunsch-Postfilialen sind im Filialfinder

auf post.at zu finden. Bei der Poststation handelt es sich um eine automatisierte Abgabevorrichtung zur Selbstabholung, die in der Regel in Selbstbedienungszonen aufgestellt ist.

Im Falle einer Versendung an eine Wunsch-Postfiliale oder Wunsch-Poststation werden bei der Aufgabe der Post Express Sendung die Mobiltelefonnummer (oder die E-Mail-Adresse) und der Name des*der Empfänger*in erfasst. Nach Eintreffen des Pakets wird an den*die Empfänger*in automatisch eine SMS- oder E-Mail-Benachrichtigung verschickt (die Richtigkeit und technische Funktionsfähigkeit der angegebenen Kontaktmöglichkeit ist – bei sonstigem Haftungsausschluss der Post – vom*von der Absender*in und vom*von der Empfänger*in sicherzustellen). Der*die Empfänger*in kann die Post Express Sendung unmittelbar nach Erhalt dieser elektronischen Verständigung abholen. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Abholung, wird ein Erinnerungs-SMS oder -E-Mail an den*die Empfänger*in verschickt.

3.4 Entgelt für Zusatzleistungen

Für jede in Anspruch genommene Zusatzleistung ist zusätzlich zum Beförderungsentgelt folgendes Entgelt zu entrichten:

ZUSATZLEISTUNG	EUR inkl. USt
Abholung beim*bei der Absender*in	Nach Vereinbarung
Nachnahmeentgelt Überweisung auf Konto	5,40 (netto 4,50)
Persönliche Zustellung je Post Express Sendung	4,06 (netto 3,38)
Post Express Sendung mit Wertangabe bis EUR 500,00	6,54 (netto 5,45)
Post Express Sendung mit Wertangabe über EUR 500,00: Je angefangene EUR 100,00 jeweils	1,31 (netto 1,09)
Zerbrechlich	4,80 (netto 4,00)
Absender-Info	kostenlos
Empfänger-Info	kostenlos
Wunsch-Postfiliale/ Wunsch-Poststation	kostenlos

3.4.1 Entgelt für sonstige Leistungen

	EUR inkl. USt
Nachforschung	8,04 (netto 6,70)
Postlagernd	1,20 (netto 1,00)



4. Post Express International

Der Dienstleistungsbereich Post Express International umfasst die Annahme, Transport, Zollabfertigung (sofern zutreffend) und Zustellung der Post Express Sendung International.

5. Versandbedingungen

5.1 Beförderungsleistungen

Die Zustellung der Post Express International Sendungen erfolgt in der Regel gemäß jeweiliger Laufzeit laut Länderinformation bzw. dem Post Express Laufzeitenrechner (siehe post.at/postexpress), wenn die Aufgabe der Post Express Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt.

Nähere Auskünfte erteilen das Post-Kundenservice und die Post-Geschäftsstellen.

Der*die Absender*in hat ein Formular gem. Punkt 1.7.2 der AGB Post Express zu verwenden und auszufüllen.

Einfuhrabgaben und Zölle werden ausschließlich dem*der Post Express Sendungsempfänger*in verrechnet.

5.2 Maß- und Gewichtsgrenzen

5.2.1 Mindestmaße:

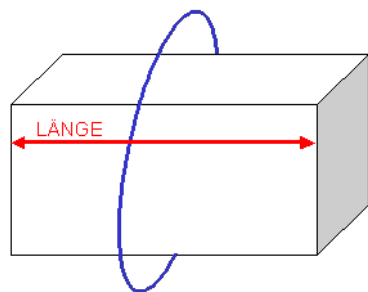
Breite 9 cm und Länge 14 cm.

5.2.2 Höchstmaße:

Maximale Länge: 120 cm

Maximales Gurtmaß:

360 cm (= Länge + Umfang) (Umfang = 2 x Breite und 2 x Höhe)



Die Post Express Sendung muss verpackt und quaderförmig sein.



5.2.3 Höchstgewicht:

31,5 kg

Das Gewicht der Post Express Sendungen wird von der Post ermittelt.

6. Produkt- und Preisverzeichnis

Post Express Sendungen in ein EU-Land (Tarifzonen 1a und 1b) sind umsatzsteuerpflichtig. Alle angeführten Entgelte und Zuschläge verstehen sich hier als Bruttobeträge inkl. USt.

Alle angeführten Entgelte und Zuschläge für Post Express Sendungen in Drittländer (Tarifzonen 2 bis 5) verstehen sich als Nettobeträge, d.h. exklusive aller gesetzlichen Abgaben, insbesondere der Umsatzsteuer (USt).

6.1 Tarifzonen

Die Bestimmungsländer sind für die Einhebung der Beförderungsentgelte in 7 Zonen eingeteilt (nähere Länderauskünfte erteilt das Post-Kundenservice):

– **Zone 1a (EU):**
Deutschland, Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn **

– **Zone 1b (EU):**
Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Rumänien **

– **Zone 1c EU):**
Dänemark, Griechenland, Irland, Lettland, Malta, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern **

(** mit Ausnahme bestimmter nicht zum Zollgebiet der EU gehörender Gebiete bzw. bestimmter Drittlandsgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts). (In folgende Gebiete sind nur Sendungen bis 10 kg zugelassen: Berg Athos, Ceuta und Melilla, Kanarische Inseln, Insel Helgoland, Gebiet von Büsingen, Alandinseln, Livignio, Campione d'Italia)

– **Zone 2:**
Übriges Europa und außereuropäische Mittelmeerlande (Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien), Armenien, Aserbaidschan, Färöer Inseln, Grönland

– **Zone 3:**
Westasien, Afrika (nördlicher Teil) ohne Mittelmeerlande, Kanada, Marshall-Inseln, Mikronesien

– **Zone 4:**
Afrika (südlicher Teil), Amerika, Süd- und Ostasien, Französische Überseegebiete (St. Pierre und Miquelon, Mayotte, Franz. Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion), Niederländische Überseegebiete, Kanal-Inseln (Jersey, Guernsey)

– **Zone 5:**
Australien, Neuseeland und Ozeanien, Französische Überseegebiete (Franz. Polynesien, Neukaledonien, Wallis und Futuna)



6.2 Entgelt für Standard-Beförderungsleistung

Die Höhe des Standardentgeltes ist davon abhängig, in welche Tarifzone (gem. Punkt 6.1) die Post Express Sendung befördert wird.

POST EXPRESS INTERNATIONAL		
GEWICHT BIS	ZONEN	
	1a	1b
	EUR inkl. USt	EUR inkl. USt
1 kg	48,46 (netto 40,38)	50,46 (netto 42,05)
2 kg	52,47 (netto 43,72)	56,47 (netto 47,06)
4 kg	55,59 (netto 46,33)	62,14 (netto 51,79)
10 kg	70,72 (netto 58,94)	85,08 (netto 70,90)
20 kg	95,87 (netto 79,89)	123,81 (netto 103,17)
31,5 kg	128,04 (netto 106,70)	173,12 (netto 144,27)

POST EXPRESS INTERNATIONAL	
GEWICHT BIS	ZONE
	1c
	EUR inkl. USt
1 kg	51,80 (netto 43,17)
2 kg	57,81 (netto 48,17)
4 kg	64,81 (netto 54,01)
10 kg	87,75 (netto 73,12)
20 kg	131,82 (netto 109,85)
31,5 kg	199,84 (netto 166,53)

Zusätzlich zum Standardentgelt ist für jede Post Express Sendung ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR inkl. USt
LKW-Mautzuschlag/ Tarifzonen 1a und 1b	0,49 (netto 0,41)

POST EXPRESS INTERNATIONAL

GEWICHT BIS	ZONEN	
	2	3
	EUR	EUR
1 kg	45,39	52,07
2 kg	53,74	67,10
4 kg	62,92	85,18
10 kg	94,64	142,28
20 kg	149,73	242,00
31,5 kg	219,51	369,88

POST EXPRESS INTERNATIONAL

GEWICHT BIS	ZONEN	
	4	5
	EUR	EUR
1 kg	57,08	66,54
2 kg	77,11	96,03
4 kg	101,82	133,26
10 kg	177,94	208,83
20 kg	312,85	444,79
31,5 kg	482,69	695,77

Zusätzlich ist je Post Express Sendung ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR
LKW-Mautzuschlag/Tarifzonen 2 bis 5	0,41

Beförderungsentgelt Post Express Rücksendung

RÜCKSENDUNG	EUR
Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg)	24,03

Zusätzlich ist je Post Express Sendung ein LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR
LKW-Mautzuschlag	0,41

6.3 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer Post Express Sendung wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der*die Absender*in bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Entgelt für die Standard-Beförderungsleistung das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt entrichtet.



6.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden Post Express Sendungen auch direkt beim*bei der Absender*in abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholdienst auf Absender*innen einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholdienstes zulassen.

6.3.2 Midday Europe

Die Zustellung von nicht zollstellungspflichtigen Post Express Sendungen mit der Zusatzleistung Midday Europe in wichtigen Städten der EU erfolgt an dem der Aufgabe (Montag bis Freitag) folgenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 12:00 Uhr, wenn die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist; dieses Service kann jedoch nur für bestimmte PLZ-Gebiete in diesen wichtigen Städten in Anspruch genommen werden. (Die Aufgabe mit dieser Zusatzleistung ist nur bei ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten möglich.) Nähere Auskünfte erteilt das Post-Kundenservice.

6.3.3 Saturday Europe

Die Zustellung von nicht zollstellungspflichtigen Post Express Sendungen mit der Zusatzleistung Saturday Europe in wichtigen Städten der EU am Samstag (Werktag) erfolgt nur bei Aufgabe am Freitag (Werktag), wenn die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht des Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist; dieses Service kann jedoch nur für bestimmte PLZ-Gebiete in diesen wichtigen Städten in Anspruch genommen werden. (Die Aufgabe mit dieser Zusatzleistung ist nur bei ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten möglich.) Nähere Auskünfte erteilt das Post-Kundenservice.

6.4 Entgelt für Zusatzleistungen

Für jede in Anspruch genommene Zusatzleistung ist zusätzlich zum Entgelt für Standard-Beförderungsleistung folgendes Entgelt zu entrichten:

ZUSATZLEISTUNG	EUR inkl. USt
Abholung beim*bei der Absender*in	Nach Vereinbarung
Midday Europe bis 5 kg	26,40 (netto 22,00)
Midday Europe bis 25 kg	38,40 (netto 32,00)
Midday Europe bis 31,5 kg	74,40 (netto 62,00)
Saturday Europe (je Post Express Sendung, unabhängig vom Gewicht)	45,60 (netto 38,00)

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale Geschäftsfeld „Paket Österreich“
Rochusplatz 1
1030 Wien



Post-Kundenservice
Hotline Tel.: 0800 010 100
post.at/kundenservice

post.at | post.at/sendungsverfolgung

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz.
FN 180219d des Handelsgerichts Wien. Sitz in politischer Gemeinde Wien. Rechtsform: Aktiengesellschaft
Druck- und Satzfehler vorbehalten.